

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 22. Januar 2022

Nr. 1

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

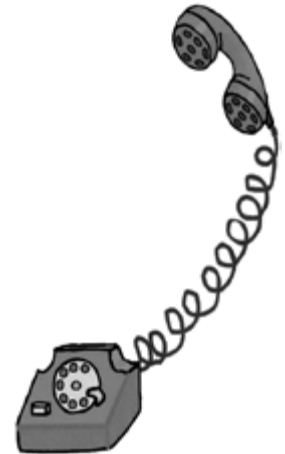
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt/Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Pommer	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Kupke	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt/Feuerwehr	Herr Rechenberger	036693/ 470-28
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)	036691/ 51 771
---------------------------	----------------

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung/DGHs/Versicherungen	Frau Zeutschel	036694/ 403-25
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde

Frau Hartje	036694/ 403-16
-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail

Stadt Schkölen	schkoelen@vg-hes.de
----------------	---------------------

Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer	036694/ 403-19
------------	----------------

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
------------------	----------------	------------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeutschel, Mareen	zeutschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 08. Februar 2022, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 19. Februar 2022

Wir gratulieren

... im Monat Februar

Crossen an der Elster

14.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Schran, Eckard
18.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Thomas, Ursula

Heide-land, OT Lindau

01.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Appel, Rosmarie
--------	--------------------	----------------------

Rauda

18.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Winkler, Brigitte
29.02.	zum 90. Geburtstag	Herr Krieg, Johannes

Schkölen

16.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Baumgarten, Harry
--------	--------------------	------------------------

Poppendorf

29.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Schneider, Willy
--------	--------------------	-----------------------

Zschorgula

13.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Spindler, Bernd
--------	--------------------	----------------------



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilungen der Meldebehörde

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
 - 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
 - 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
 - bereits vorhandene Dokumente
 - Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.

• Personalausweis ab 24 Jahre	= 37,00 Euro
• Personalausweis bis 24 Jahre	= 22,80 Euro
• Reisepass ab 24 Jahre	= 59,00 Euro
• Reisepass bis 24 Jahre	= 37,50 Euro

Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Sprechzeiten der Meldebehörden:

Bitte vereinbaren Sie vorher unter der Rufnummer 036693 470 -19 einen Termin und beachten Sie bitte die Schließungen.

Crossen

Montag	geschlossen		
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr		
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr		

Schkölen

Montag	geschlossen		
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr		

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

Meldebehörde	Meldebehörde
Flemmingstraße 17	Naumburger Str. 4
07613 Crossen an der Elster	07619 Schkölen

Information zu Kinderreisepässen

Das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen ist am 11.12.2020 in Kraft getreten.

Ab dem 01.01.2021 können Kinderreisepässe und deren Verlängerungen nur noch für die Gültigkeitsdauer von maximal 12 Monaten ausgestellt werden.

Bei An- / Ummeldung bitte beachten:

Gemäß § 19 BMG werden alle Wohnungsgeber ab 01.11.2015 verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu bestätigen.

Die Bestätigung darf nur vom Wohnungsgeber selbst oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers,
2. Einzugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der meldepflichtigen Personen.

An- oder Ummeldungen können ohne Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung nicht erfolgen.

Einen Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Internetseite (www.heide-land-elstertal.de) unter „Verwaltung“ und „sonstige Formulare“. Gerne können Sie sich den entsprechenden Vordruck auch bei der Meldebehörde kostenfrei aushändigen lassen.

Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

Erteilung Ihrer Einwilligung

Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Alters- und Ehejubiläen **nur** noch dann im Amtsblatt **veröffentlicht** werden dürfen, **wenn** die betroffene Person dazu ihre **Einwilligung erteilt** hat.

Dazu erhalten die entsprechenden Personen ein Schreiben der Meldebehörde, in dem darum gebeten wird, mitzuteilen, ob die Veröffentlichung des Geburtstages im Amtsblatt erwünscht ist / nicht erwünscht ist. Im Zuge dessen kann die Eintragung einer Übermittlungssperre beantragt werden.

Erhält die Meldebehörde **keine Mitteilung / Einwilligung** der betroffenen Person, so kann der Geburtstag **nicht im Amtsblatt veröffentlicht** werden.

Wenn Sie also wünschen, dass Ihr Geburtstag im Amtsblatt veröffentlicht wird, erteilen Sie bitte Ihre Einwilligung.

Haushaltssatzung 2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 10.11.2021 die Haushaltssatzung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 06.12.2021 die Haushaltssatzung gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die VG Heide-land-Elstertal-Schkölen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	1.677.300 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und	
im Vermögenshaushalt	73.600 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.267.900 € festgesetzt. Damit beträgt die Verwaltungsumlage je Einwohner 165,18 €.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

Verwaltungsumlage 16,58 € je Einwohner

und die

Investumlage 8,83 € je Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 10. Jan. 2022 - Siegel -

Bierbrauer Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

24.01.2022 - 07.02.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Feststellungen der Jahresrechnungen

der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, der Gemeinde Crossen an der Elster, der Gemeinde Hartmannsdorf, der Gemeinde Heide-Elstertal, der Gemeinde Rauda, der Gemeinde Walpernhain und der Stadt Schkölen

Die festgestellten Jahresrechnung der
Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen 2019
Gemeinde Crossen an der Elster 2018
Gemeinde Hartmannsdorf 2019
Gemeinde Heide-Elstertal 2019
Gemeinde Rauda 2019
Gemeinde Walpernhain 2018 und 2019
Stadt Schkölen 2017

mit ihren Anlagen, sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastungen der o. g. Gemeinden liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

24.01.2022 - 07.02.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bitte vor Einsichtnahme einen Termin vereinbaren.

Achtung - Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02. die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Am 15.02. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

**Draht
Kassenverwalterin**

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
 um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass **bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden.**



Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme
per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233
bzw. per E-Mail
unter christine.thar@forst.thueringen.de

Danke für Ihr Verständnis.
Ihr Revierleiter Christine Thar

Gemeinde Crossen an der Elster

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 17. Dezember 2021

Eilentscheidung 02 / 2021

Beschluss:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.700 € für die Sanierungsberatung in der Haushaltsstelle 6100.9400 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit eingehen kann.

Eilentscheidung 03 / 2021

Beschluss:

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Haupt- und Finanzausschusses aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € für die Reparaturkosten der Fahrzeuge in der Haushaltsstelle 6300.5500 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit eingehen kann.

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 16. Dezember 2021

Beschluss-Nr. 56 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4640/9350 - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (Anschaffung neuer Möbel für die Kita) in Höhe von 4.700,- € für das Haushaltsjahr 2021.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 57 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000/8320 - Kreisumlage in Höhe von 31.000,- € für das Haushaltsjahr 2021.

- Zustimmung

Die Beschlüsse 58 - 62 / 2022 siehe Amtsblatt Dezember 2021

Beschluss-Nr. 63 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf bestätigt und genehmigt den von der Arbeiterwohlfahrt für die Kindertagesstätte „Elstertalpatzen“ vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 unter der Bedingung, dass die Renovierungsarbeiten für das Büro der Kindergartenleiterin in das Haushaltsjahr 2023 verschoben werden.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 64 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, sich an der Finanzierung des Logos Gesamtprojekt Tourismus Elstertal im Rahmen des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes, Entwicklungsraum Elstertal zu beteiligen.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 65 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, seine gemeindliche Zustimmung gemäß § 34 Abs 4 BauGB zur Ergänzungssatzung „Am Gemeindeamt“ in Silbitz zu erteilen.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 66 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, seine gemeindliche Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Firma Gerstacker Marken GbR, Lange Wiesen/ Rautenanger“ zu erteilen. Die Belange der Gemeinde Hartmannsdorf werden nicht berührt.

Die in Aussicht genommenen Ausgleichsmaßnahmen werden befürwortet.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 67 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die gemeindliche Aufgabe des Wasserwehrdienstes gem. § 55 ThürWG auf die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal Schkölen zu übertragen. Der vorliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder ist aus formellen Gründen zu ändern, gilt diese Zustimmung weiter, wenn die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekomende andere Bestimmung ersetzt wird.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 68 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, auf der Grundlage der durchgeführten Ausschreibung und Angebotsauswertung für die Maßnahme Sanierung Fußboden Küche Kita die Firma Lutz Winkler Kunststoffbeschichtung aus Gera zum Angebotspreis von 11.290,72 € (brutto) zu beauftragen.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 69 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, beim TLLLR Gera einen Antrag auf Fördermittel mit einer erhöhten Zuwendung bis 90% für finanzschwache Kommunen zu stellen.

- **Zustimmung**

Beschluss-Nr. 70 / 2021:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Gemeinde Heide-land

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 17. Dezember 2021

Eilentscheidung 26 / 2021**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € für die Straßenbeleuchtung im Rahmen der Baumaßnahme in der Haushaltsstelle 6700.9400 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit ein-gehen kann.

Eilentscheidung 27 / 2021**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.600 € für Ersatzbeschaffungen und Kleingeräte für den Bauhof in der Haushaltsstelle 6300.5200 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit ein-gehen kann.

Eilentscheidung 28 / 2021**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.500 € für Umlagen an Kindergärten in der Haushaltsstelle 4640.7120 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit ein-gehen kann.

Eilentscheidung 29 / 2021**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.900 € für die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr in der Haushaltsstelle 1300.4000 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit ein-gehen kann.

Eilentscheidung 30 / 2021**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.300 € für die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr in der Haushaltsstelle 4640.4140 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit ein-gehen kann.

Eilentscheidung 31 / 2021**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200 € für die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr in der Haushaltsstelle 6300.9503 im Haushaltsjahr 2021

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit ein-gehen kann.

Eilentscheidung 32 / 2021**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in

Höhe von 22.900 € für den Winterdienst in der Haushaltsstelle 6750.6300 im Haushaltsjahr 2021

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation (bereits zur letzten GR-Sitzung bestand Beschlussunfähigkeit) und der anstehenden

Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit eingehen kann.

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Ortsteilbürgermeister Törpla der Gemeinde Heide-Elstertal am 9. Januar 2022

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.01.2022 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Name	Wahlberechtigte	Wähler	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Wahlbeteiligung in %	gewählter Ortsteilbürgermeister	Stimmen absolut	Stimmen in %
Törpla	75	57	0	57	76,0	Geisenhainer, Peer	47	82,5
						weitere Stimmabgaben	Stimmen absolut	Stimmen in %
						Brinkmann, Wilhelm	6	10,5
						Glaab, Gundula	2	3,5
						Förster, Mike	1	1,75
						Steinkopf, Christin	1	1,75

2.

Jeder Wahlberechtigte kann zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der

Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Crossen, den 10.01.2022

Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Rauda

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 02. Dezember 2021

Eilentscheidung 12 / 2021

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Rauda erteilt anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit die Genehmigung über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.700,00 € für die

Zuweisungen der höheren Umlagen (Kita) in der Haushaltsstelle 4640/7120 im Haushaltsjahr 2021.

Erläuterung :

Pandemiebedingt und Mangels technischer Ausstattung zur Durchführung von Sitzungen mittels Videokonferenz entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates.

Stadt Schkölen

Öffentliche Ausschreibung

zum Verkauf eines Grundstückes in Schkölen

Die Stadt Schkölen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung **zum Höchstgebot** das Grundstück Fabrikweg 1 in Schkölen, bestehend aus den Flurstücken:

- 154/34 mit 820 m²**
- 154/27 mit 26 m² und**
- 154/26 mit 143 m²**

Das Grundstück ist bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen).

Kaufangebote richten Sie bitte bis **spätestens 31.01.2022** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot - Verkauf Fabrikweg 1**“ an die Stadt Schkölen über Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt Schkölen ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Schkölen, den 12.01.2022

Dr. Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
Stadt Schkölen



Gemeinde Silbitz

Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 05.01.2022 die Haushaltssatzung 2022 gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.300.500 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **678.300 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Silbitz, den 10. Jan. 2022

- Siegel -

Mahl Bürgermeister Gemeinde Silbitz

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

24.01.2022 - 07.02.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster mit vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 06. Dezember 2021

Betreff:

Schornsteinabriss im Gemeindehaus in Seifartsdorf

Beschluss:

Der Bürgermeister beschließt, den sehr baufälligen und maroden Schornstein im Gemeindehaus kurzfristig abreisen zu lassen. Der Auftrag wird an einen örtlich tätigen Dachdecker laut Angebot erteilt.

Begründung:

Der abzureisende Schornstein im Gemeindehaus ist sehr baufällig und marode und droht einzustürzen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die jetzt akut eintretende Feuchtigkeit in Bereich des Schornsteines und dadurch die massive Schädigung der Baustanz (Schimmel und Fäulnis).

Zum Abriss des Schornsteines gaben zwei Dachdecker ein Angebot ab. Die Angebote liegen im Gesamtbetrag sehr dicht beieinander, woraus sich ein Marktpreis widerspiegelt. Der Auftrag wird laut Angebot an den wirtschaftlichsten Bieter Dachbau Brandt aus Crossen vergeben.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 14. Dezember 2021

Beschluss-Nr. 40 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Silbitz liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom **24.01.2022 - 07.02.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Beschluss-Nr. 41 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 42 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 43 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung der 2. Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 44 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 45 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 46 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500,00 € für die Errichtung einer Skatebahn in Silbitz in der Haushaltsstelle 5600/9400 im Haushaltsjahr 2021.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 47 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die Zustimmung zu der Ergänzungssatzung in der Gemarkung Pohlitz im Auftrag der Stadt Bad Köstritz zu erteilen. Mit dieser Planung sollen die Flächen des Plangebietes in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich des Ortsteiles Pohlitz einbezogen werden.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 48 / 2021:

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zu den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in Gutenborn zu erteilen.

In Droßdorf soll ein gewerblicher Produktionsstandort mit 3,49 ha angesiedelt werden. Durch das „Wohnen in Kuhdorfthal“ soll eine Brache ehemals mit einer Stallanlage bebaut mit einer Fläche von 1,55 ha einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 49 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Baumfällung der kranken Eschen auf den Friedhof in Silbitz. Auf Grund der Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist es unumgänglich diese Baumfällung durchzuführen. Der Auftrag wird zu einem Preis von 2.975,00 € an die Firma Jens Lippold, Weida vergeben.

- Zustimmung**Beschluss-Nr. 50 / 2021:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die gemeindliche Aufgabe des Wasserwehredienstes gem. § 55 ThürWG auf die Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen zu übertragen. Der vorliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder ist aus formellen Gründen zu ändern, gilt diese Zustimmung weiter, wenn die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung ersetzt wird.

- Zustimmung**Beschluss-Nr. 51 / 2021:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, als Unterstützung der ortsansässigen Vereine u.ä. für die Corona-bedingten Einschränkungen für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten in der Zeit vom 01.01.2022 - 30.06.2022 keine Miete zu erheben. Die Nebenkosten sind der Gemeinde in der üblichen Form zu erstatten.

- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Nachrücker im Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain

Für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Martina Hicke wurde Herr André Heuschkel als Nachrückekandidat festgestellt.

André Heuschkel hat mit Datum vom 22.12.2021 die Annahme des Nachrückemandates schriftlich erklärt.

Weihmann
Bürgermeister

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 17. Dezember 2021

Eilentscheidung 02 / 2021:**Beschluss:**

Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.900€ für die Schulumlage an den Landkreis in der Haushaltsstelle 2110.8320 im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Aufgrund der pandemischen Situation und der anstehenden Feiertage ist die Entscheidung dringlich, damit die überplanmäßige Ausgabe haushaltswirksam in den Jahresabschluss mit eingehen kann.

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.



Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann

auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thürin-

ger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

zunächst möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen ein gutes, erfolgreiches und insbesondere gesundes Jahr 2022 zu wünschen. Ich hoffe, Sie hatten alle einen guten Jahreswechsel und einen schönen Start in das neue Jahr.

In meinem letzten Monatsbrief erwähnte ich den traurigen Verlust unseres männlichen Schwanes. Das Veterinäramt hat ihn nunmehr untersucht und festgestellt, dass er keine Vogelgrippe hatte, was uns schon einmal sehr beruhigt hat. Leider bekamen wir keine Auskunft über die Ursache seines Ablebens bzw. den Verursacher. Im Moment werden die Jungschwäne flügge und deshalb wahrscheinlich bald unseren schönen Teich verlassen. Wir hoffen nun auf baldigen Zuwachs oder Zuzug.

Am ersten Wochenende des neuen Jahres hat der Schlossverein zu seiner inzwischen traditionellen Wanderung zum Denkmal der Elisabeth von Heyking eingeladen. Bei bestem Wanderwetter haben einige Bürgerinnen und Bürger unseren schönen Mühlberg erklommen, um der wohl bekanntesten Einwohnerin unseres Ortes zu gedenken. Dort angekommen, wurden die Wanderinnen und Wanderer zunächst mit wärmenden Getränken begrüßt. Im Anschluss sprach Herr Dr. Maruschky, Vorsitzender des Vereins „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen“, einige Worte an die Anwesenden. An dieser Stelle möchte ich dem Verein meinen herzlichen Dank aussprechen. Mit dieser Wanderung wird das Jahr in der Gemeinde kulturell eingeläutet und ich bin sehr dankbar für diese Tradition.

Ein ebenso großes Dankeschön möchte ich auch der „schnellen Eingreiftruppe aus Nickelsdorf“ aussprechen. Sie haben vorab den Weg und den Platz am Denkmal in Ordnung gebracht und dabei sogar noch Stufen mit eingearbeitet. Vielen Dank dafür! Ein neues Projekt haben sich einige der Mitstreiterinnen und Mitstreiter auch schon auf die Fahne geschrieben. Sobald alle notwendigen Formalitäten hierfür geklärt sind, werde ich davon berichten.

Bereits im letzten Amtsblatt habe ich erneut darauf hingewiesen, dass wir aktuell die Crossener Chronik fortschreiben. Dank einiger Bürger kommt dieses Vorhaben auch recht gut voran. Aber natürlich können wir hierbei noch weitere Unterstützung gut gebrauchen. Während der Recherchearbeiten haben sich immer mehr Fragen gestellt, denen es jetzt weiter nachzukommen gilt, so zum Beispiel „Wo sind die Figuren aus dem ehemaligen Schlosspark?“, „Wie lange war die Amerikanische Armee im April 1945 in Crossen?“ oder „Wenn Nickelsdorf eine Wallburg war, wo befinden sich die Wälle und könnte es nicht auch sein, dass sich vor dem Crossener Schloss vorher auch eine Wallburg befand?“

Sehr interessante Fragen, die allerdings viel Zeit bei der Beantwortung benötigen. Daher sind wir für jede Information, Zu- oder Mitarbeit sowie Materialien sehr dankbar.

Meinen Monatsbrief möchte ich gern mit einem Aufruf beenden: Seit vielen Jahren haben wir mit dem Geschäft „Lebensmittel Seidel“ einen typischen Konsum im Ort. Er ist für viele Menschen ein wichtiger Anlaufpunkt für den täglichen Einkauf geworden. Insbesondere unsere älteren Einwohnerinnen und Einwohner, für die das Erreichen eines größeren Lebensmittelgeschäftes inzwischen sehr schwierig ist, wissen das Angebot direkt im Ortskern sehr zu schätzen. In wenigen Monaten möchte Frau Seidel jedoch ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Wir suchen daher nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin. Interessierte können sich jederzeit gern in der Gemeinde, bei Frau Seidel oder mir persönlich melden. Uns ist es sehr wichtig, dass dieser Treffpunkt für viele Einwohner Crossens erhalten bleibt.

Sie merken schon - 2022 wird genauso vielfältig und spannend, wie es bereits das Jahr 2021 war. Dafür wünsche ich uns allen große Feste, gute Gespräche und einfach wieder Normalität in unserem schönen Ort Crossen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

*Vor uns liegt ein Jahr, in das wir mit viel Zuversicht
und neuen Ideen gehen möchten.*

*In der Hoffnung, das bald wieder eine gewisse Normalität
in unser Leben einzieht.*

*Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr, alles Gute
und vor allem viel Gesundheit und Optimismus.*

Ihr Klubhaus Team

Rückblick



Leider war auch dieser Dezember ein trauriger Kulturmonat und nicht wie gewohnt, gefüllt von den unterschiedlichsten Feiern und Veranstaltungen. Nur die weihnachtliche Dekoration konnte ein wenig festliches Flair verbreiten und ließ erahnen wie es hätte werden können. Denn all die geplanten Weihnachtsfeiern und Events fanden nicht statt. Lediglich der Malkurs hat sich getroffen, um mit Stift, Farbe und viel Phantasie weihnachtliche Stimmung aufs Papier zu zaubern.

Allerdings geben wir die Hoffnung nicht auf und vertrauen darauf, das der Dezember 2022 bunt und erlebnisreich werden wird.

Unsere Vorschau ist momentan sehr reduziert und erfolgt unter Vorbehalt

Bitte informieren Sie sich jeweils im Vorfeld über den Stand der Dinge! Eine Voranmeldung für Veranstaltungen ist derzeit immer notwendig!

24.01., 10:00, Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“ - im Moment bei schönem Wetter draußen, mit Treff vor dem Klubhaus und einem kleinen Bummel Richtung Elsterbrücke. Informieren Sie sich bitte im Vorfeld.

25.01., 19:00, Wird auf einen späteren Termin verschoben! KULTURDIENSTAG - „Hol über! - Geschichten und Sagen von Zwergen, Feen, Nixen und verborgenen Schätzen aus dem mittleren Elstertal“. Herr Werner Wiesner wird uns an diesem Abend in die Welt der Sagen und Mythen unserer Region entführen.

26.01., 16:00, Töpfern mit Dorothee „Für Garten und Heim“ (nur mit Voranmeldung!)

02.02., 16:00, „Malkurs-Fluid Painting“ mit Elena Köhler. Denn hier könnt ihr mit einer außergewöhnlichen Maltechnik die schönsten Bilder kreieren. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Reserviert euch noch fix einen Platz. Nur mit Voranmeldung! In einer kleinen FENSTERGALERIE im Klubhaus sind einige der kreativen Werke zu bestaunen. Schauen Sie doch einfach mal bei einem Ortsbummel vorbei!

07.02., 16:00, „Malkurs mit Ute“, für Geübte und Ungeübte, für Große und Kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen. Nur mit Voranmeldung!!

07.01., 18:00, Neujahrssingen mit Hartmut „Trudi“ Baum in fröhlich, sangesfreudiger Atmosphäre. Lasst uns optimistisch ins neue Jahr hinein singen! Nur mit Voranmeldung!

08.02., 12:00, Senioren-Mittagstisch mit Diana - 1 x im Monat nicht selber kochen!

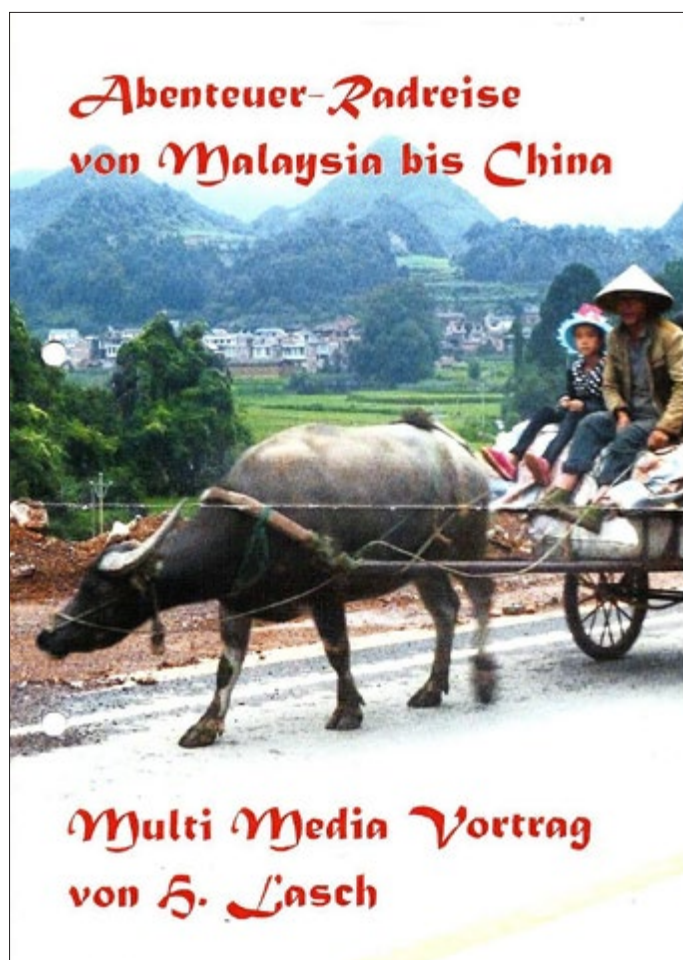
Die Elstertalküche und das Seniorenbüro laden einmal im Monat zum gemeinsamen Mittagstisch ein. Nur mit Voranmeldung unter 036693 248727. Entscheiden Sie sich zwischen 3 Gerichten!

15.02., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman - Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung!

22.02., 19:00, Kulturdienstag (unter Vorbehalt) „Abenteuer Radreise von Malaysia bis China“ (Teil 1 „Von Kuala Lumpur in den Dschungel von Nord Laos“) Multimedia Vortrag - Reisebericht von und mit Harald Lasch. Der Crimmitschauer Weltenbummler Harald Lasch unternahm von Mai bis November 2015 eine Radtour durch 4 asiatische Länder.

Im ersten Teil erleben Sie Kuala Lumpur, die Hauptstadt Malaysias mit dem Thaipusamfest. Es geht weiter durch Thailand vom Süden bis in den äußersten Norden. Mit einer Zugfahrt entlang des River Kwai, Spaziergänge durch die Ruinen der alten Königsstädte Ayutthaya und Sukhothai, sowie einem Abstecher zum goldenen Dreieck wird die Reise fortgesetzt.

Im dritten Land, Laos, gehen Sie mit Harald Lasch in den Dschungel auf eine mehrtägige Trekkintour zu den Volksstämmen der Khm und Lenten.



Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - (unter Vorbehalt - bitte vorher nachfragen) jeden Dienstag, von 18:00 bis 19:30 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag (außer in den Ferien), die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Tanzschulen Homepage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Schon an das laufende Jahr denken! Denn auch da steht sicherlich die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, bereits jetzt möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

NEU!!! Ab diesem Jahr können Sie die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ über uns anmieten. Hier heißt es ... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern
Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unter öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

In einer kleinen FENSTERGALERIE im Klubhaus sind einige kreativen Werke zu bestaunen. Schauen Sie doch einfach mal bei einem Ortsbummel vorbei! Gern hängen wir auch andere Kunstwerke aus - erfreuen auch Sie mit Ihren Bildern die Allgemeinheit.

Info aus dem Seniorenbüro:

Sie brauchen Unterstützung? Oder anderweitig Hilfe?
Wir helfen gern weiter! Rufen Sie uns einfach an!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Bleibt alle gesund und passt auf euch auf!

Mit herzlichen Grüßen

Eure Klubhausteam Carla & Karin

Gemeinde Rauda



Die Raudaer Seniorenbetreuer

bedanken sich ganz herzlich bei den Seniorenwichteln für die liebevollen Geschenke. Ihr habt uns eine große Überraschung und Freude bereitet.



Wir wünschen allen Senioren beste Gesundheit und uns gemeinsam hoffentlich bald wieder fröhliche Zusammenkünfte.

**Angelika Just, Angelika Wilde,
Carla Palm, Hannelore Kirchner,
Christine Wegmann und Martina Tänzler**

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zunächst möchte ich Ihnen noch ein gesundes, gesegnetes und glückliches Jahr 2022 wünschen. Mögen all Ihre Wünsche und Erwartungen in Erfüllung gehen. Ich wünsche Ihnen vor allem Gesundheit und viel Schaffenskraft für die Umsetzung Ihrer Vorstellungen und Ideen.

Auch ich habe einige Ideen und Vorstellungen, wie ich unsere Stadt und Dörfer weiterentwickeln möchte. Auch in diesem Jahr stehen kleinere und größere Baumaßnahmen an und ich hoffe, dass wir gemeinsam mit dem Stadtrat den Haushaltsplan nächsten Monat erfolgreich beraten und beschließen. Danach möchte ich einen Unternehmer-Stammtisch aufrufen, wo wir uns mit den ortsansässigen Arbeitgebern, Einzelunternehmern und Geschäftsmännern teilweise kennenlernen und uns über die Entwicklungsrichtung der Stadt Schkölen unterhalten werden. Der Stammtisch richtet sich an alle, die unternehmerisch, digital und/oder kreativ tätig sind und Lust haben, hier mitzuwirken. Willkommen ist jeder, der Interesse hat und uns unterstützen möchte. Unabhängig von Alter und Branche. Und das Sie Lust haben, das haben Sie schon bewiesen! Stellvertretend möchte ich stattgefundenen kulturelle und sportliche Veranstaltungen nennen, die dank des Engagements einzelner Vereine und dank Ihrer Unterstützung großen Erfolg feiern konnten.

Mein Fokus richtet sich dieses Jahr auch auf unsere Jugendlichen. Dass die Kinder nachmittags unterwegs sind und dass sie die meiste Zeit auf der Bushaltestelle „hocken“, das sehen wir alle. Aber ich wundere mich nicht. Die Jugendlichen haben hier wenig Möglichkeiten ihre Freizeit auszuüben, oder sie sehen diese Möglichkeiten nicht. Dafür werde ich auch Gespräche mit den Klassenvertretern führen und gemeinsam den richtigen Weg suchen.

Die Kommune lebt vom Engagement derer, die in ihr wohnen. Ohne die vielen ehrenamtlichen „Kommunalpolitiker“ wäre die kommunale Arbeit nicht denkbar. Für den Kulturausschuss Stadt Schkölen suchen wir eine sachkundige Bürgerin oder einen sachkundigen Bürger. Sie werden den Gemeinderat bei dessen Aufgabenerfüllung unterstützen, durch Ihr Wissen und Ihre Lebenserfahrung erweitern Sie den Horizont der Ausschussmitglieder und sorgen für ein besseres Verständnis der zu behandelnden Sache. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei mir. Danke!

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten sucht das Landratsamt Interviewerinnen und Interviewer. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine attraktive Aufwandsentschädigung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: zensus@lrashk.thueringen.de.

Zuletzt möchte ich Sie informieren, dass am 15.12.2021 die Jagdversammlung Hainchen/Kämmeritz stattgefunden hat. Während der Veranstaltung verständigten sich die Jagdgenossen, dass die Einsicht des Protokolls für Jagdgenossen in der Zeit vom 01.02. bis 21.02.2022 zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin in deren Verwaltungsräumen möglich ist. Liebe Jagdgenossen, ihr seid herzlich zur Einsicht des Protokolls eingeladen.

Hiermit möchte ich mich auch bei unserem Bauhof für deren Winterdienst-Bereitschaft an den Feiertagen bedanken und freue mich auf die erfolgreiche Zusammenarbeit 2022.

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, verfolgen Sie Ihre Ziele und bleiben Sie gesund.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin

Entsorgungstermine im Januar/ Februar 2022 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 20.01., 03.02. und am 17.02.2022

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockkau:

am Freitag (ungerade KW), den 21.01., 04.02. und am 18.02.2022

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 17.01., 31.01., 14.02. und am 28.02.2022

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockkau

am Freitag (gerade Woche), den 14.01., 28.01., 11.02. und am 25.02.2022

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 24.01., 07.02. und am 21.02.2022

Gemeinde Walpernhain

Dankeschön



Im Jahr 2021 musste die Seniorenweihnachtsfeier in Walpernhain wegen der Coronalage zum zweiten Mal in Folge ausfallen.

Aber unser kleines Dorf hat trotzdem an die älteren Mitbewohner gedacht.

Viele fleißige Backfrauen haben leckere Plätzchen gebacken. Dafür spreche ich ihnen ein großes Lob aus und bedanke mich herzlich.

Ich möchte mich persönlich bei all den Wichteln bedanken, die es letztendlich ermöglicht haben, dass wir unsere Rentner mit kleinen Präsenten erfreuen konnten.

Die Plätzchen und die anderen Leckereien sind wieder sehr gut angekommen und bei manch einem kullerte vor Freude eine Träne über das Gesicht. Dies zeigt uns gerade in dieser schwierigen Zeit, das Miteinander und Zusammenhalten sehr wichtig sind und daran wollen wir festhalten.

Bleiben Sie alle gesund!

Herzliche Grüße

Ute Scholz

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Zensus 2022 startet im Saale-Holzland-Kreis



Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte gesucht

Eisenberg. Wie viele Menschen leben in Deutschland? Leben die Bürgerinnen und Bürger in ländlicher Region oder in einer Stadt? Gibt es dort genügend Wohnraum, Schulen, Kindergärten, Studienplätze oder Altenheime? Wo genau muss der Staat in Zukunft mehr investieren? Um diese und viele andere Fragen beantworten zu können, findet im Jahr 2022 wieder ein Zensus

statt. Der Zensus, allgemein auch als Volkszählung bekannt, ist das größte Projekt der amtlichen Statistik.

Auch im Saale-Holzland-Kreis sind inzwischen die Vorbereitungen für den Zensus 2022 gestartet. Bereits zum Jahresende 2021 wurde in der Landkreisverwaltung eine sogenannte Erhebungsstelle eingerichtet. Sie setzt im Auftrag der Bundes und der Länder die Erhebung vor Ort um. Insgesamt vier Mitarbeiter übernehmen vor allem die Koordinierung der „primärstatistische Erhebung“ der Landkreis-Bevölkerung. Dabei werden Privatpersonen per Haushaltsstichprobe sowie Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen per Vollerhebung interviewt.

Im Saale-Holzland-Kreis bedeutet dies konkret:

Zu begehende Anschriften:	4.651
Zu befragende Personen:	17.990
Anzahl Sonderbereiche (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte):	27

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Bereits seit Oktober 2021 findet eine Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) statt. Dabei werden alle privaten Eigentümer von Wohnungen und Gebäuden mit Wohnraum, ebenso gewerblich tätige Mehrfacheigentümer und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen direkt vom Thüringer Landesamt für Statistik per online Kennung befragt.

Erhebungsbeauftragte/r werden

Für die Interviews im Saale-Holzland-Kreis werden insgesamt rund 180 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte gesucht. Von Mai bis August können diese das Team der Erhebungsstelle Eisenberg unterstützen und - nebenbei - steuerfrei jeweils 600 bis 1.000 Euro verdienen. Wer sich bewerben möchte, findet dazu ein Bewerbungsformular und weitere Informationen auf der Internetseite des Landkreises:

www.saaleholzlandkreis.de, Stichwort Zensus 2022

Dort ebenfalls zu finden: Informationen zum Einsatzgebiet, den Aufgaben als Interviewer sowie Hinweise zum benötigten Profil. Wer Fragen hat, kann sich an das Team der Zensus-Erhebungsstelle per Mail unter zensus@lrashk.thueringen.de oder telefonisch unter 036691-70 677 melden.

Wie genau erfolgt die Befragung?

Ab dem 15. Mai 2022 werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte die in der Stichprobe gezogenen Anschriften begehen. Nach der Terminankündigung erfolgt die Befragung zur Existenzfeststellung an der Haustür. Es besteht eine Auskunftspflicht.

Einen Teil der Landkreisbewohner erwartet im 2. Schritt zusätzlich eine ausführlichere Befragung zu sogenannten soziodemografischen Merkmalen wie Bildungsgrad, Berufsausbildung, berufliche Tätigkeit oder Branche. Diese Daten werden nicht an der Haustür, sondern im Nachgang digital - per Zugangscode für die Website zensus2022.de - erhoben. Sie werden später für Entscheidungen zur öffentlichen Infrastruktur und Bedarfsplanung herangezogen. Die betroffenen Anschriften wurden als Stichprobe von Seiten des Bundes festgelegt. Auch hier besteht eine Auskunftspflicht.

Weitere Informationen zum Hintergrund:

Der Zensus ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und wird gemäß einer EU-Verordnung alle 10 Jahre durchgeführt. Die dabei erhobenen Daten beziehen sich zum einen auf die Bevölkerung und zum anderen auf die Gebäude- und Wohnungssituation in der Bundesrepublik. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

Weitere Informationen:

www.saaleholzlandkreis.de, Stichwort Zensus 2022

Kontakt:

Zensus 2022 - Erhebungsstelle Eisenberg,

Postfach 11 50, 07601 Eisenberg

Besucheradresse:

Carl-von-Ossietzky-Straße 15a, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691 70 677

E-Mail: zensus@lrashk.thueringen.de



Vereine und Verbände

Weihnachtsgeschenke für die Jugendfeuerwehr Schkölen

Durch Spenden war es in diesem Jahr möglich, den Kindern der Jugendfeuerwehr Schkölen ein größeres Wichtelgeschenk zu überbringen.

Die Jugendwarte hoffen, dass dies für die Kinder und Jugendlichen ein gelungener Jahresabschluss war und haben die Hoffnung, dass es die Pandemie im Jahr 2022 wieder zulässt, regelmäßiger Ausbildungsdienste der Jugendfeuerwehr stattfinden zu lassen.



Die stellvertretende Jugendwartin Simone Rechenberger vor dem Ausliefern der Wichtelgeschenke.

Weihnachtspresents für Schkölener Rentner

Auch im Jahr 2021 musste aufgrund von Corona die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Schkölen abgesagt werden. Um den Senioren in Schkölen dennoch zur Weihnachtszeit eine kleine Freude zu bereiten, kam das Vereinsmitglied Edda Kaufmann auf die Idee über den Feuerwehrverein jedem einzelnen persönlich ein Weihnachtsgeschenk zu überreichen. Gesagt - getan. Insgesamt 319 Presents wurden dafür akribisch von Mitgliedern des Feuerwehrvereins vorbereitet und am Samstag, dem 18. Dezember an alle Bewohner über 65 der Stadt Schkölen verteilt. An dieser Stelle einen großen Dank an die Bäckerei Mächler und den Nahkauf Schkölen für die materielle Unterstützung, wodurch diese Aktion erst möglich gemacht wurde. Wir hoffen, dass wir mit dieser Aktion allen Beschenkten eine kleine Freude bereiten konnten.



Elke Heidingsfeld und Edda Kaufmann mit den fertig verpackten Presents.

Doch nicht nur die Seniorenweihnachtsfeier, auch das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen konnte erneut nicht in gewohnter Form stattfinden. Wir bemühen uns, als Verein dennoch das kulturelle Leben in Schkölen aufrechtzuerhalten, so sind unter

anderem die Planungen für das Maibaumsetzen im April und ein Sommerfest im Juli bereits gestartet.

Das pandemiebedingte Wegfallen von Veranstaltungen betrifft den Feuerwehrverein der Stadt Schkölen natürlich auch finanziell, der mit den Einnahmen die Freiwillige Feuerwehr und die

Jugendfeuerwehr der Stadt Schkölen fördert und Aktionen wie Weihnachtspräsente für die Schköleler Senioren mit ermöglicht. Deswegen freuen wir uns besonders in dieser schweren Zeit über Spenden aus der Bevölkerung, ein Dank gilt diesbezüglich noch rückwirkend an die Familie Fuß und Herrn Paulus Nettelstroth.

Kindertagesstätten

Neues aus der Kita „Heideknirpse“ in Königshofen

2022 ein besonderes Jahr in der Kita „Heideknirpse“ in Königshofen

Wir wünschen allen ein tolles, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr.

Uns Heideknirpsen steht 2022 ein großes Jubiläum bevor

50 Jahre Kita Königshofen. CELEBRATE!

Wenn das kein Anlass für eine große Feier ist!!!

Viele Ideen sind schon am „Reifen“.

Wer kann uns bei den Vorbereitungen zum Fest mithelfen???



Wir suchen Fotos, Kleidung, Spielzeug.....,

was ab dem Jahr 1972 bis heute genutzt wird und wurde.

Über viele tolle „Leihgaben“ und „Interessantes“ würden wir uns sehr freuen.



Gern könne Sie und telefonisch (036691-46014) kontaktieren oder einfach bei uns vorbeikommen (Maskenpflicht beachten).

Danke schon im Voraus, die Heideknirpse

Ev. Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Schkölen

Das war eine Freude!

Und dabei war noch nicht mal Weihnachten.

Eine große Überraschung war es, als wir mehrere Lego-Bausätze in Empfang nehmen durften, die unser Nachbarkindergarten in Hainchen bei einer Verlosung gewonnen hatte.

Wir möchten „Danke“ sagen für die tolle Geste - zur Weihnachtszeit - zu teilen und anderen Freude zu bereiten.

Viele Grüße vom

Ev. Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Schkölen



Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Gottesdienste

Sonntag, 23. Januar

09:00 Uhr Löbitz
10:30 Uhr Osterfeld/Lissen

Sonntag, 30. Januar

09:00 Uhr Großgestewitz
10:30 Uhr Waldau

Kontakt:

Pfarramt Schkölen | **PfarrerIn Constanze Lenski**
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr und nach Vereinbarung
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513 | 0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de | www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro | Frau Peters

Sprechzeit: Di 15.00 - 17.00 Uhr | Do 09.00 - 11.00 Uhr

Ob die Veranstaltungen (Gottesdienste, Gruppen etc.) wie geplant stattfinden können, hängt von der Infektionslage und den politischen und kirchlichen Verordnungen ab. Zu allen Veranstaltungen wird die 3-G-Regel angewendet. Bitte informieren Sie sich im Pfarramt oder auf der Homepage, www.kirche-schkoelen-osterfeld.de, ob sie stattfinden. Danke für Ihr Verständnis.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Sonstiges

Kindergarten-Bewegungstour wird 2022 fortgesetzt

Aus der Not heraus geboren wurde die diesjährige „Kindergarten-Tour mit Bummi und dem Muskelkater“, mit der der Kreissportbund kurzfristige eine Alternative zum jährlichen zentralen Bummisportfest in Eisenberg für alle Vorschulkinder im Saale-Holzland-Kreis schaffen wollte.



Die gemeinsamen Bewegungserlebnisse mit den Kindern und Ihren Erzieherinnen und Erziehern in den Kindergärten sowie die Rückmeldungen am Tag selbst oder auch im Nachgang der Tour haben die Organisatoren dazu bewogen, das neue Format auch im nächsten Jahr beizubehalten und ein Sportfest für alle künftigen ABC-Schützen in den Einrichtungen vor Ort anzubieten.

Über die Ausgestaltung lassen sie aktuell noch die Köpfe brodeln. Die Durchführung der Veranstaltungen wird wieder für ca. zwei Zeitstunden konzipiert.

Fest steht jedoch, dass die Veranstaltungen diesmal nicht innerhalb von sechs Wochen terminiert werden können. Der angestrebte Zeitraum beläuft sich auf die Monate März bis Juli 2022, mit voraussichtlich 1-2 Stationen pro Woche. Das Teilnehmerfeld wird also wieder begrenzt sein.

Bei Interesse an einer Teilnahme an der Kindergarten-Tour 2022 wird deshalb um formlose Anmeldung per E-Mail bis 15.01.2022 gebeten. Anfang des neuen Jahres wird der Kindergarten-Tourstop individuell mit der jeweiligen Einrichtung vereinbart!

Das KSB-Team freut sich schon, auch im neuen Jahr gemeinsam mit den Kindern und ihren Erzieherinnen und Erziehern in Bewegung zu sein!

Kreissportbund Saale-Holzland e.V.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.